



## Hygienekonzept Seeschiffe und Jollen

### A. Seeschiffe

Für Nutzung der Seeschiffe Rhe, Carina und auch die Ausbildungsyacht Lichtblick wird folgendes Hygienekonzept festgelegt:

- 1.) Die allgemeinen Hygieneempfehlungen sind bei der Nutzung der Schiffe grundsätzlich zu beachten, insbesondere regelmäßige Handhygiene, sowie die Nies- und Hustenetikette.
- 2.) Es ist so weit wie möglich Abstand zu halten. Angehörige von Risikogruppen sind besonders zu schützen.
- 3.) Der Aufenthalt von mehr als 2 Personen gleichzeitig unter Deck ist vermeiden (Abstand). Falls das absolut nicht möglich ist, ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.
- 4.) In den Toilettenräumen der Seeschiffe steht Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung. Alle kritischen Flächen, wie Handläufe, Ruder, WC, Bedienelemente sind nach jedem Törn, bei Bedarf auch während des Törns mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- 5.) Schiffer und Crew haben sich vor Törnbeginn mit ausreichend Mund-Nase-Schutzmasken, Einmalhandschuhen sowie Desinfektionsmitteln zu versorgen. Die Bestände an Bord sind aufzufüllen.
- 6.) Personen mit Corona Krankheitssymptomen oder deren Angehörige dürfen Vereinseinrichtungen nicht nutzen. Personen, die die Vereinseinrichtungen genutzt haben und zu einem späteren Zeitpunkt corona-spezifische Symptome aufweisen, müssen sich unverzüglich beim Clubsekretariat melden. Weitere Informationspflichten bleiben davon unberührt.
- 7.) Die Rechtsvorschriften der befahrenen Reviere und die Hygieneregeln der angelaufenen Häfen sind zu beachten. Für Ordnungswidrigkeiten (Bußgelder) haften der Schiffsführer und die Crew als Gesamtschuldner. Der Schiffsführer hat den Verein von Bußgeldern freizustellen, die dem Verein durch die vorsätzlichen oder fahrlässigen Regelverstöße der Crew oder des Schiffsführers entstehen. Darüber hinaus gelten die Empfehlungen des Hamburger Segler Verbands, des Deutschen Seglerverbands und des Deutschen Olympischen Sportbunds.
- 8.) Vor Törnbeginn ist eine Crewliste mit Namen und Telefonnummern anzufertigen und an das Sekretariat des SC weiter zu leiten. Darüber hinaus gehende Gäste an Bord sind nicht zulässig.
- 9.) Der Schiffsführer hat die Crew über die Hygieneregeln vor Törnbeginn ausführlich zu informieren und die Einweisung im Logbuch zu dokumentieren.



## **B. Jollen**

- 1.) Die Kontakt- und Abstandsregeln von 1,5 Meter sind jederzeit einzuhalten.
- 2.) In den Häfen ist auf die Abstandsregeln und auf das Benutzungsverbot bei Corona Krankheitssymptomen hinzuweisen, ggf. sind organisatorische Maßnahmen zu treffen.
- 3.) Bei Corona-spezifischen Krankheitssymptomen dürfen die Anlagen nicht genutzt werden.
- 4.) Die Jollen sind nach jeder Benutzung mit geeigneten Flächendesinfektionsmitteln zu desinfizieren.
- 5.) Sollte sich eine Corona-infizierte Person auf Vereinseinrichtungen aufgehalten haben, muss sich die betroffene Person unverzüglich bei der Vereinsleitung melden.
- 6.) Darüber hinaus gelten die Empfehlungen des Hamburger Segler Verbands, des Deutschen Seglerverbands und des Deutschen Olympischen Sportbunds.

Stand 10.06.2020  
[vorstand@sc-rhe.de](mailto:vorstand@sc-rhe.de)